

14. XI. 1917

51

**Für eine parlamentarische Kontrolle der Lebensmittelverteilung.**

Die Abgeordneten Dr. Wisföben und Genossen haben im Abgeordnetenhaus folgenden Antrag eingebracht: „Es ist eine parlamentarische Kommission aus 24 Mitgliedern des Reichsrates, und zwar zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und zu einem Drittel aus Mitgliedern des Herrenhauses, einzusetzen, die die Verteilung der Lebensmittel und sonstiger Bedarfsgegenstände ständig zu kontrollieren und hierüber den beiden Häusern des Reichsrates Bericht zu erstatten hätte.“ In der Begründung zu diesem Antrag heißt es: Die Verteilung von Lebensmitteln, die eine der wichtigsten wirtschaftlichen Funktionen des Staates im Kriege geworden ist, entzieht sich insofern der öffentlichen Kontrolle, als sie größtenteils — soweit es sich um die Verteilung an einzelne Länder und Bezirke handelt — nur durch staatliche Organe besorgt wird. Dieser Umstand ist einerseits geeignet, das Vertrauen der Öffentlichkeit zu schwächen, kann aber andererseits tatsächlich zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Lebensmittel und sonstiger Bedarfsgegenstände verleiten. Die ernstesten Unruhen, die in einigen Städten und Gegenden infolge Mangels an Lebensmitteln ausgebrochen sind, ließen vermuten, daß es im Rahmen der allgemeinen Lebensmittelnot noch verschiedene Abstufungen geben kann und daß es wahrscheinlich in diesem Rahmen auch bevorzugte und vernachlässigte Gebiete gibt, die entweder über dem Durchschnitt oder unter dem Durchschnitt versorgt werden. Der Antrag wird gestellt, um eine gleichmäßige Versorgung der gesamten Monarchie, also aller Gebiete und aller Volksklassen, zu sichern und ferner jede Bevorzugung einzelner Gebiete oder Angehöriger einzelner Volksklassen hintanzuhalten sowie um das in letzter Zeit ernstlich erschütterte Vertrauen der Öffentlichkeit in die gleichmäßig gerechte Verteilung der Lebensmittel und sonstiger Bedarfsgegenstände zu stärken.